Traktandum 1

Botschaft und Antrag zum Erlass eines neuen Reglementes über Förderbeiträge für Massnahmen zur effizienten und erneuerbaren Energienutzung

Botschaft

Die Politische Gemeinde Wilen unterstützt mit ihrer Energiepolitik die sparsame und effiziente Energienutzung sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. Nach dem geltenden Energieförderreglement werden kommunale Beiträge ausschliesslich für Photovoltaikanlagen ausgerichtet. Mit dem neuen Reglement soll die Förderung auf eine breitere, zeitgemässe und einfach vollziehbare Grundlage gestellt werden.

Künftig sollen neben der Solarstromproduktion auch weitere energiepolitisch bedeutsame Massnahmen unterstützt werden können, insbesondere der Ersatz fossiler Heizungen, energetische Sanierungen der Gebäudehülle, Batteriespeicher, Ladeinfrastruktur und Energieberatung. Das Reglement orientiert sich am Förderprogramm des Kantons Thurgau und ergänzt dieses durch gezielte kommunale Förderbeiträge. Damit kann die Gemeinde eigene Schwerpunkte setzen, ohne ein eigenständiges technisches Prüfverfahren aufzubauen.

Die gesetzliche Grundlage bilden insbesondere § 82 der Kantonsverfassung sowie §§ 1 und 6 des kantonalen Gesetzes über die Energienutzung. Die kommunalen Förderbeiträge werden im Rahmen der finanzrechtlich bewilligten Mittel ausgerichtet.

Das Energieförderreglement verfolgt das Ziel, Investitionen in die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien gezielt zu unterstützen. Neben der ökologischen Wirkung und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt die Gemeinde auch die Netzdienlichkeit von Massnahmen. Dazu gehören insbesondere Lösungen, die den Eigenverbrauch fördern, Lastspitzen reduzieren oder zur Entlastung der Stromnetze beitragen. Die Ausweitung der Förderbereiche führt bei begrenzten Gesamtmitteln dazu, dass die kommunalen Beiträge je Massnahme gegenüber der bisherigen ausschliesslichen Photovoltaikförderung tendenziell geringer ausfallen werden.

Mit dem neuen Energieförderreglement schafft die Politische Gemeinde Wilen eine transparente und flexible Grundlage für die gezielte Unterstützung energiepolitisch sinnvoller Investitionen. Die bisher ausschliesslich auf Photovoltaikanlagen ausgerichtete Förderung wird auf weitere Massnahmen zur effizienten und erneuerbaren Energienutzung ausgedehnt.

Die begrenzten Fördermittel können dadurch breiter und nach jährlich festgelegten energiepolitischen Schwerpunkten eingesetzt werden. Dies führt voraussichtlich zu geringeren kommunalen Beiträgen je Fördermassnahme, ermöglicht aber die Unterstützung unterschiedlicher Investitionen. Die Anknüpfung an das kantonale Förderprogramm vermeidet eigene technische Doppelprüfungen.

Das einstufige Verfahren nach definitiver kantonaler Auszahlung entspricht der heutigen kommunalen Praxis und reduziert den administrativen Aufwand für die Bevölkerung und die Gemeindeverwaltung. Die Gesuche werden nach ihrem vollständigen Eingang berücksichtigt; eine vorgängige kommunale Beitragszusicherung oder Mittelreservation erfolgt nicht.

Das Reglement verbindet damit eine breiter abgestützte und zielgerichtete kommunale Energieförderung mit einem einfachen, transparenten und wirtschaftlichen Vollzug.

Antrag

Gestützt auf Artikel 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das neue Reglement über Förderbeiträge für Massnahmen zur effizienten und erneuerbaren Energienutzung wird erlassen.